

Es ist genauso erstaunlich wie unvereinbar mit fundamentalen Haftungsprinzipien der Rechtsordnung, wenn der Staat nunmehr offenbar willentlich die Tür öffnet für behördlich sanktioniertes Denunziantentum durch den "Steuer-Pranger" des baden-württembergischen Finanzministers Bayaz - unter Preisgabe der vorgesehenen Folgenverantwortung. Jedermann, der ein rechtswidriges Handeln und Verstöße eines anderen behauptet, kann dies grundsätzlich tun. Die Rechtsordnung legt ihm freilich im Rahmen eines ausgewogenen Systems die persönliche Verantwortung und die rechtliche Haftung für die Unerweislichkeit einer Behauptung auf: § 186 StGB sieht vor, dass eine üble Nachrede begeht, wer "in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist" - wenn diese Tatsache nicht erweislich wahr ist. Eine noch höher bestrafte falsche Verdächtigung (§ 164 StGB) begeht, wer einen anderen bei einer Strafverfolgungsbehörde wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat in der Absicht verdächtigt, ein Verfahren gegen ihn herbeizuführen. Dies sieht die Rechtsordnung aus gutem Grund vor, denn auch der Bezichtigte genießt seine Persönlichkeitsrechte und Schutz davor, das Opfer einer herbeigesonnenen, vielleicht unwahren Denunziation zu sein, die dem Betroffenen erheblichen Unbill, Ärger und Rechtsverfolgungskosten und zermürende Schwierigkeiten ungerechterweise aufbürdet, wenn sich die Anschuldigung als substanzlos erweist. Es macht fassungslos und hebt die gesetzlich vorgesehene Folgenverantwortung für leichtfertige Behauptungen in Gänze aus, wenn der Staat ein institutionelles Portal schafft, wo einjeder frei von dieser notwendigen Haftung für die Folgen des eigenen Tuns in bester denunziatorischer Manier und nach Heckenschützenmodalität belastende Verfahren herbeiführen kann, ohne für die Folgen mangelnder Erweislichkeit eintreten zu müssen. Das Antlitz des Gemeinwesens ist ein anderes, wenn einer "Einbahnstraße" folgenloser Bezichtigungen durch behördliche Portale gezielt und sehenden Auges Vorschub geleistet wird. Der Staat ist auch gebunden an die Gesetze zum Schutz der Person. Dem Miteinander in der Gesellschaft, der Mitmenschlichkeit und den Freiheitsrechten tut es sicherlich keinen Gefallen, wenn dies preisgegeben und staatlicherseits zum Denunziantentum ohne Risiko ermuntert wird - und in jakobinischer Manier der Mitbürger als folgenlos anschwärzbarer "Putativdelinquent" erscheinen darf.